



Marktgemeinde St. Martin im Innkreis
Pol. Bezirk Ried im Innkreis, OÖ.
4973 St. Martin i. I., Diesseits 184
Tel. 07751/8255-0

Bearbeiter: Langmaier Joachim
E-Mail: j.langmaier@st-martin-
innkreis.at
Sitzungsnummer: GR/005/2018

St. Martin i. I., am 8. Februar 2018

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Martin im Innkreis

Sitzungstermin: Mittwoch, den 31.01.2018
Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr
Sitzungsende: 20.15 Uhr
Tagungsort: Martinus-Saal der Landesmusikschule St. Martin im Innkreis

Anwesend sind:

Hochhold Hans Peter, Dr.	ÖVP	<u>Bürgermeister als Vorsitzender</u>
Colic Josip	FPÖ	_____
Eisenführer Christa	ÖVP	_____
Etzlinger Sabine	FPÖ	_____
Hauer Helmut	FPÖ	_____
Höretzeder Rainer	FPÖ	_____
Inzinger Wilfried	FPÖ	_____
Legler Brigitte	FPÖ	_____
Mayer Walter	SPÖ	_____
Mayr Manfred	SPÖ	_____
Nöbauer Gerold	SPÖ	_____
Novak Clemens Heinrich Maria, Dr. med.	ÖVP	_____
Redhammer Andreas	ÖVP	_____
Schilcher Bernhard	ÖVP	_____
Voglhuber Karl	ÖVP	_____
Weilhartner Manfred	FPÖ	_____
Winter Bernhard	SPÖ	_____

Hatzmann Johann

Pichler Dietmar

ÖVP Vertretung für Frau Pauline Büchl

FPÖ Vertretung für Herrn Dir. OSR Franz Moser

Der Schriftführer

Joachim Langmaier

Der Vorsitzende eröffnet um **19.30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom **Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich (per **Post**) am 24.01.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **13.12.2017** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

1. Beschluss Beitragspflicht Nachmittag
2. Umwidmung Grundsatzbeschluss PCE
3. Feuerwehr-Gebührenordnung
4. Allfälliges

Protokoll:

1 Beschluss Beitragspflicht Nachmittag

Sachverhalt:

Mit 15.1.2018 wurde von der Landesregierung die Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 beschlossen. Die Verordnung soll mit 1.2.2018 in Kraft treten.

Wie aus den Medien bekannt, wird die Betreuung in den Gemeindekindergärten ab 13 Uhr beitragspflichtig. Der Tarif wird sozial gestaffelt. Es sind Mindest- und Höchstarife vorgesehen. Die Verordnung sieht nur Tarife für zwei, drei und fünf Tage vor.

Das Land hat sowohl für die Beitragsordnung als auch für die Kindergartenordnung neue Muster aufgelegt. Die bisher beschlossenen Ordnungen müssen daher entsprechend angepasst werden. Die Verwaltung hat in Abstimmung mit der Kindergartenleitung die vorhandenen Ordnungen adaptiert. Diese liegen nun zur Beschlussfassung vor.

Einleitend gibt der Vorsitzende die bis zum heutigen Tag bekannten Begleitumstände für die anstehende Beschlussfassung zur Kenntnis. Demzufolge wird das Land die Fördermittel für den Kindergarten vorerst um ca. € 8.000 kürzen. Die nunmehr ab 1.2.2018 einzuhebenden Beiträge dürfen diesen Betrag nicht übersteigen. Eine grobe Schätzung für unseren Kindergarten hat ergeben, dass für den Fall, dass fünf Eltern ihr Kind abmelden und der Rest für 25 Kinder nur den Mindestbetrag bezahlt, bei einem angenommenen Drei-Tages-Tarif Beiträge in Höhe von rund € 7.250 erzielbar sein könnten. Die Differenz zur avisierten Förderungskürzung ist somit eine sehr überschaubare. Da das Land ohnehin eine Evaluierung im Sommer angekündigt hat, besteht vorerst kein Anlass, die ohnehin in ausreichendem Maß verunsicherten Eltern für den Rest des Kindergartenjahres noch mehr zu belasten, als notwendig erscheint.

Er schlägt daher vor, für einen Nachmittag pauschal 2 Euro zu verrechnen, allerdings im landesgesetzlichen Rahmen, der nur Tarife für zwei, drei oder fünf Tage vorsehe. Konkret würde dies dann bedeuten, dass jene Eltern, die nur einen oder vier Tage Nachmittagsbetreuung brauchen, in den Zwei- oder Fünftagestarif fallen würden. In Summe würde sich bei maximaler Ausnützung der Nachmittagsbetreuung der landesgesetzlich vorgesehene Mindesttarif ergeben. Für Härtefälle gäbe es dann immer noch die Möglichkeit, allfällige vom Landesgesetzgeber auch gedeckte Reduktionen zu beschließen.

Im Zusammenhang mit dem Thema Kindergarten schildert Bürgermeister Dr. Hochhold auch noch kurz die allgemeine Situation im Hinblick auf die weitere Entwicklung insbesondere im Zusammenhang mit den Kindergartenkindern aus St. Ulrich. Hier habe man von der Nachbargemeinde noch nicht wirklich Neues in Erfahrung bringen können. Tatsache ist jedoch, dass die St. Ulricher Kinder ab dem kommenden Kindergartenjahr im Gemeindekindergarten nicht mehr betreut werden können, weil der Bedarf aus der eigenen Bevölkerung ausreicht, den Kindergarten zu füllen.

Es wird von Gemeinderat Wilfried Inzinger das Thema Betriebskindergarten der Firma FACC ins Spiel gebracht, weil er hier Vorteile für den Gemeindekindergarten sieht.

Gemeinderätin Christa Eisenführer setzt alle Anwesenden von ihrer bei der Firma Fill in Gurten zum Thema Betriebskindergarten in Erfahrung gebrachten Umstände in Kenntnis. Demnach haben die Firmen im Grunde die gleichen Auflagen wie die Gemeinden zu erfüllen und die meisten führen daher keinen „echten“ Kindergarten. Kinder von Betriebsangehörigen müssen vielmehr ihre Kinder in den jeweiligen Gemeindekindergarten betreuen lassen.

Gemeinderat Dr. Clemens Novak legt Wert darauf, dass seine Meinung zu diesem Thema, dass er nämlich den Sparsamkeitswillen des Landes grundsätzlich akzeptiere, jedoch eine Übertragung dieses Spargedankens auf die Kinderbetreuung keineswegs für einen richtigen Weg halte, im Protokoll Aufnahme findet.

Beschluss:

Abschließend stellt der Vorsitzende den Antrag, dass man den Tarif für die Betreuung im Kindergarten nach 13 Uhr im Rahmen der landesgesetzlich möglichen Zwei-, Drei- oder Fünftagestarife mit einem Pauschalbetrag in Höhe von zwei Euro festsetzen, die Tarifordnung in diese Richtung abändern und die Kindergartenordnung in der adaptierten Form beschließen möge.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	1
Enthaltung:	0

Der Antrag wird **mehrstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

2 Umwidmung Grundsatzbeschluss PCE

Sachverhalt:

Wie bereits im Zuge der Beratung rund um den „Alleefeld-Grünzug“ erörtert, strebt die Firma PCE eine Ausweitung ihres Firmenareals an. Eine entsprechende Vermessungsurkunde vom Vermessungsbüro Dipl. Ing. Wageneder liegt vor.

Im Plan 10171/18 vom 25.1.2018 sind die entsprechenden Ausweitungsf lächen ausgewiesen. Diese umfassen die Teilflächen 7 bis 15 mit einem Gesamtausmaß von 17.097 m².

Die Teilflächen 7 bis 11 (14.844 m²) sollen in Betriebsgebiet umgewidmet werden. Die restlichen Flächen 12 bis 15 (2.253 m²) wären bisher Teil des Grünzuges gewesen und sollen widmungstechnisch keine Änderung erfahren. Diese Teilfläche soll für Retentionszwecke genutzt werden.

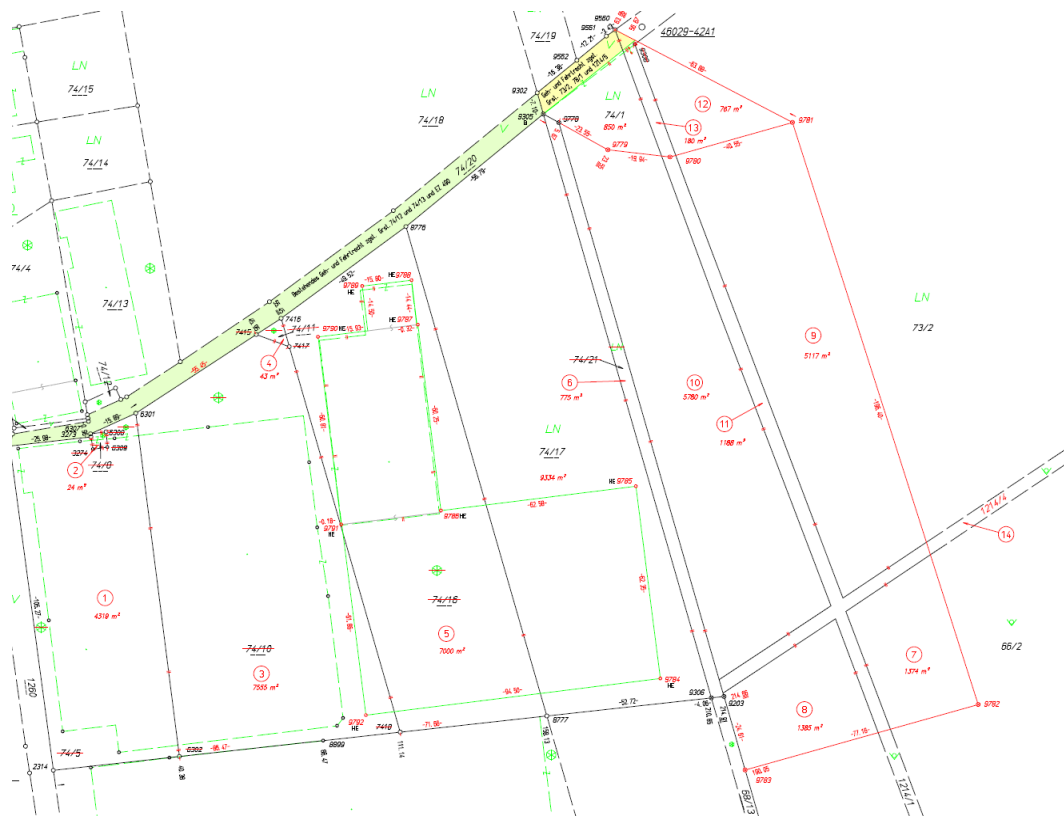
Bürgermeister Dr. Hochhold fasst noch einmal die bislang teilweise schon bekannten Fakten zusammen:

Die finanzielle Beteiligung der Firma PCE an der Umsetzung des Grünzuges mit einem Betrag von € 100.000 wurde von beiden Geschäftsführern noch einmal bestätigt.

Eine Vereinbarung mit der Firma Angleitner zur gemeinsamen Nutzung der Betriebszufahrt-Süd bzw. für ein Durchfahrtsrecht durch das Firmengelände Angleitner liegt in notarieller Form vor und wurde mittlerweile auch schon grundbücherlich sicherge-

stellt. Einziger Wermutstropfen bei der ganzen Sache ist, dass die Vereinbarung vorerst nur zehn Jahre Gültigkeit hat.

An diesem Detail stoßen sich dann mehrere Mitglieder des Gemeinderates, was aber insgesamt zu keiner negativen Stimmung führt.



Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt, den Grundsatzbeschluss für die Einleitung eines Umwidmungsverfahrens für die in der Vermessungsurkunde 10171/18 des Zivilgeometers Dipl. Ing. Josef Wagneder vom 25.01.2018 mit den Nummern 6 bis 11 ausgewiesenen Teilflächen mit dem Zweck, dass die bisher als Grünland ausgewiesenen Flächen in Betriebsbaugelände umgewidmet werden sollen, zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	
Enthaltung:	1

Der Antrag wird **mehrstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

3 Feuerwehr-Gebührenordnung

Sachverhalt:

Die Verordnungsprüfung der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16.11.2016 beschlossenen Feuerwehr-Gebührenordnung ergab, dass diese nicht ordnungsgemäß kundgemacht worden war. Ein rückwirkendes Inkrafttreten ist nicht möglich.

Der Beschluss vom 16.11.2016 muss daher aufgehoben und durch einen neuen ersetzt werden. Nach Kundmachung ist die neue Fassung wieder zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Der Vorsitzende ersucht AL Langmaier um eine kurze Erläuterung der Sachlage. AL Langmaier geht noch einmal kurz auf das bisherige Schicksal der Feuerwehr-Gebührenordnung ein und erläutert kurz den Sinn des nunmehr neu zu fassenden Beschlusses.

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt den vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16.11.2016 zur Feuerwehr-Gebührenordnung gefassten Beschluss aufzuheben und die Feuerwehr-Gebührenordnung in der nun hinsichtlich Inkrafttretens abgeänderten Variante, dass diese nunmehr nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft treten solle, erneut zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	-
Enthaltung:	-

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

4 Allfälliges

Defekte Straßenlaterne

Gemeinderat Walter Mayer teilt mit, dass die Straßenlaterne bei der Familie Maier (Breitenaich 14) schon seit ein paar Tagen defekt ist.

Bericht Sitzung Kulturausschuss

Ausschussobmann Rainer Höretzeder berichtet kurz von den besprochenen Punkten.

Man hat sich intensiv dem Thema Volksschul-Nachmittagsbetreuung gewidmet. Hinsichtlich eines neuen Tarifes hat man vereinbart, dass dieser erst für das kommende Schuljahr umgesetzt werden soll.

.....

Das Sitzungsprotokoll der letzten Gemeinderatssitzung lag während der Sitzung zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben, weshalb es am Ende der Sitzung für genehmigt erklärt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich Bürgermeister Dr. Hans Peter Hochhold für die Teilnahme und Mitarbeit und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 20.15 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

St.Martin i.l., _____

Der Vorsitzende:

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeindevorstandes wird bestätigt.

Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)